



1926-02-26

Klagen von Hausbesitzern

Erika Selden

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay

 Part of the [German Literature Commons](#)

Digital Archive Source:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19260226&seite=2&zoom=33>

BYU ScholarsArchive Citation

Selden, Erika, "Klagen von Hausbesitzern" (1926). *Essays*. 1295.

https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/1295

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Klagen von Hausbesitzern.

Das Mietengesetz in seiner gegenwärtigen Fassung ist ganz verfehlt. Was war der Zweck desselben? Der Schutz des *armen* Mannes. Genau das Gegenteil ist jedoch erreicht worden: der arme Mann zahlt gegenwärtig bereits den 2000fachen, ja bei besonders reparaturbedürftigen Häusern auch schon den 3000fachen Friedenszins. Dagegen wohnen die reichen Parteien des Ringstraßenviertels, des Rathausviertels, der Gartenviertel im Cottage und Hietzing usw., in welchen nur unwesentliche Reparaturen zu erledigen sind, fast umsonst. Genau das Gegenteil war beabsichtigt! Und die *Geschäfte*? Eines meiner Häuser beherbergt ein weltbekanntes Hotel und Kaffeehaus; die *Pächter zahlen mir* für beide Betriebe inklusive des Inventars für das Kaffeehaus und der kompletten Einrichtung für 75 Hotelzimmer, welche mein Eigentum sind, *einige Schilling* und *verdienen viele Milliarden*, denn die Kaffeehauskonsumptionen sind vollkommen, die Hotelzimmerpreise mit mehr als drei Viertel des Friedenswertes valorisiert! Ist eine solche Situation zulässig? Die Antwort ergibt sich wohl von selbst!

* *

Eine zweite Zuschrift lautet: "Zu meinen Parteien zähle ich seit 15 Jahren einen Amtsleiter, der daneben die Stelle eines Inspektors bekleidet. Seine Gattin befaßt sich mit Kommissionsgeschäften aller Art. Für die Wohnung, vier Zimmer, Vorzimmer, Küche, Dienerzimmer und Badezimmer, wird ein Zins von 3 G. per Quartal entrichtet. Auch einen *Gastwirt* habe ich im Hause, der das Gewerbe auf *meine* radizierte Konzession ausübt. Dieser sagte mir zur Zeit, als das *Geschäft* bei ihm florierte und ich in meiner Notlage bei ihm um eine Preisermäßigung für zwei Abonnements bettelte: "Bei mir speist man nur nach der Speiskarte." Zu jener Zeit war ich genötigt, ein Haus in Mariahilf für drei Millionen zu verkaufen, die Wertzuwachssteuer betrug 1,205.000 K. und so blieben mir rein 1,795.000 K. für ein Anno 1899 erworbenes neuerbautes vierstöckiges Haus mit drei Gassenfronten und 32 Parteien."

* *

Ich bin ein alter Mann, habe mein ganzes Leben gearbeitet, und da ich heute keine Erwerbsbeschäftigung mehr finden kann, bin ich auf meine Renten und den Ertrag meines Hauses angewiesen. Nun tragen weder mein Haus noch meine Effekten den sechstausendfachen Friedensertrag, und ich muß jedes Jahr etwas von meinem Besitz verkaufen, um leben zu können. Wenn ich aber Lebensmittel oder Bekleidungsgegenstände, Wäsche, Schuhe, Anzüge usw. einkaufe, muß ich, wenn nicht ganz, so doch beinahe den Goldpreis zahlen. Ebenso bezahlt man Hausgehilfen und Arbeitern auch den valorisierten Friedenslohn. Gehe ich zum Zahnarzt, zu einem Advokaten oder Arzt, so muß ich ebenfalls den Goldpreis entrichten. Desgleichen in allen Vergnügungslokalen, Theatern und Konzerten, deren Besuch dem Mittelstand ohnedies schon ganz unerreichbar geworden ist.

Irgendwo muß doch ein Fehler in der Rechnung stecken, denn von den Industrieaktien bekomme ich kaum den zehnten Teil des Goldwertes der Coupons. Die Unternehmungen verkaufen aber ihre Erzeugnisse zum vollen Goldpreis. Ich muß also für alles, was ich kaufe, für alle Dienstleistungen den Goldpreis bezahlen, während ich von meinen Einkünften nur Werte in Papierkronen erhalte. Wo ist da die Gerechtigkeit? Wo steckt der Fehler?

E. S.

Klagen von Hansbesitzern.

Das Mietengesetz in seiner gegenwärtigen Fassung ist ganz verfehlt. Was war der Zweck desselben? Der Schutz des armen Mannes. Genau das Gegenteil ist jedoch erreicht worden: der arme Mann zahlt gegenwärtig bereits den 2000fachen, ja bei besonders reparaturbedürftigen Häusern auch schon den 3000fachen Friedenszins. Dagegen wohnen die reichen Parteien des Ringsiraßenviertels, des Rathausviertels, der Gartenviertel im Collage und Hiezing usw., in welchen nur unwesentliche Reparaturen zu erledigen sind, fast umsonst. Genau das Gegenteil war beabsichtigt! Und die G e s c h ä f t e ? Eines meiner Häuser beherbergt ein weltbekanntes Hotel und Kaffeehaus; die Pächter zahlen mir für beide Betriebe inklusive des Inventars für das Kaffeehaus und der kompletten Einrichtung für 75 Hotelzimmer, welche mein Eigentum sind, einige Schilling und verdienen viele Milliarden, denn die Kaffeehauskonjunktionen sind vollkommen, die Hotelzimmerpreise mit mehr als drei Viertel des Friedenswertes valorisiert! Ist eine solche Situation zulässig? Die Antwort ergibt sich wohl von selbst!

Eine zweite Zuschrift lautet: „Zu meinen Parteien zähle ich seit 15 Jahren einen Amtsleiter, der daneben die Stelle eines Inspektors bekleidet. Seine Gattin befaßt sich mit Kommissionsgeschäften aller Art. Für die Wohnung, vier Zimmer, Vorzimmer, Küche, Dienerzimmer und Badezimmer, wird ein Zins von 3 G. per Quartal entrichtet. Auch einen Gastwirt habe ich im Hause, der das Gewerbe auf meine radizierte Konzession ausübt. Dieser sagte mir zur Zeit, als das Geschäft bei ihm florierte und ich in meiner Notlage bei ihm um eine Preisermäßigung für zwei Abonnements bettelte: „Bei mir speist man nur nach der Speisekarte.“ Zu jener Zeit war ich genötigt, ein Haus in Moriahilf für drei Millionen zu verkaufen, die Wertzuwachssteuer betrug 1,205.000 K. und so blieben mir rein 1,795.000 K. für ein Anno 1899 erworbenes neu-erbautes vierstöckiges Haus mit drei Gassenfronten und 32 Parteien.“

Ich bin ein alter Mann, habe mein ganzes Leben gearbeitet, und da ich heute keine Erwerbbeschäftigung mehr finden kann, bin ich auf meine Renten und den Ertrag meines Hauses angewiesen. Nun tragen weder mein Haus noch meine Effekten den sechstausendfachen Friedensertrag, und ich muß jedes Jahr etwas von meinem Besitz verkaufen, um leben zu können. Wenn ich aber Lebensmittel oder Bekleidungsgegenstände, Wäsche, Schuhe, Anzüge usw. einkaufe, muß ich, wenn nicht ganz, so doch beinahe den Goldpreis zahlen. Ebenso bezahlt man Hausgehilfen und Arbeitern auch den valorisierten Friedenslohn. Gehe ich zum Zahnarzt, zu einem Advokaten oder Arzt, so muß ich ebenfalls den Goldpreis entrichten. Desgleichen in allen Vergnügungslokalen, Theatern und Konzerten, deren Besuch dem Mittelstand ohnedies schon ganz unerreichbar geworden ist.

Jrgendwo muß doch ein Fehler in der Rechnung stecken, denn von den Industrieaktien bekomme ich kaum den zehnten Teil des Goldwertes der Coupons. Die Unternehmungen verkaufen aber ihre Erzeugnisse zum vollen Goldpreis. Ich muß also für alles, was ich kaufe, für alle Dienstleistungen den Goldpreis bezahlen, während ich von meinen Einkünften nur Werte in Papierkronen erhalte. Wo ist da die Gerechtigkeit? Wo steckt der Fehler?